

Pressemitteilungen über den Freispruch

BernerZeitung

<https://www.bernerzeitung.ch/trychler-umzug-im-emmental-massnahmen-kritikerin-vor-gericht-129503174343>

Hat sie den Trychler-Umzug organisiert oder nicht?

Massnahmenkritikerin vor Gericht Im unteren Emmental fand im April 2023 eine unbewilligte Veranstaltung mit Freiheitstrychlern statt. Dafür musste sich eine Frau vor Gericht verantworten.

War es ein bewilligungspflichtiger Umzug? Oder ein zufälliges Treffen von Freundinnen und Freunden? Um diese Frage ging es gestern am Regionalgericht Emmental-Oberaargau.

Am Morgen, eine gute halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn, treffen sich vor dem Gerichtsgebäude an die 20 Menschen. Sie umarmen und begrüssen sich. Sie sind da, um ihre Bekannte moralisch zu unterstützen.

Am Nachmittag huscht über viele Gesichter im Gerichtssaal ein Lächeln. Freispruch für die Frau, die angeschuldigt war, einen bewilligungspflichtigen Umzug mit den Freiheitstrychlern organisiert, aber keine Bewilligung dafür eingeholt zu haben.

Treffen in der Corona-Krise

Doch der Reihe nach: Seit Beginn der Corona-Krise kommen Massnahmenkritikerinnen und -kritiker in einem Dorf im unteren Emmental regelmässig zu stillen Treffen in der Öffentlichkeit zusammen. Sie tun so ihren Unmut über die damals verordneten Verhaltensregeln kund.

Im April 2023 waren es zwei Jahre seit ihrer ersten Zusammenkunft. Dieses Jubiläum wollten sie feiern. Auf einem Social-Media-Kanal veröffentlichte die nun Angeschuldigte ein Flugblatt, auf dem Datum, Zeit, und Treffpunkt standen. Letzterer war vor dem Haus, in dem sie wohnt. Von dort aus sollte es zum eigentlichen Festort weitergehen, einer nach

Aussage der Frau nur schwer zu findenden Waldhütte.

Zum Treffpunkt kam auch eine Gruppe der Freiheitstrychler. Als Angestellte der nahen Gemeindeverwaltung sahen, dass sich die Versammelten zu einem Umzug formierten, riefen sie die Kantonspolizei.

Der Postenchef der örtlichen Wache ging zur Gruppe, machte

die Angeschuldigte darauf aufmerksam, dass ihr Vorhaben eine Bewilligung brauche, und forderte sie auf, die Versammlung aufzulösen. Sie habe sich ihm als «verantwortliche Person» vorgestellt, sagt er vor Gericht.

«Es war friedlich»

Die Frau ging auf die Forderung nicht ein. Die Staatsanwaltschaft büsste sie in der Folge per Strafbefehl mit 400 Franken und brummte ihr Gebühren von 200 Franken auf. Das mochte sie nicht akzeptieren. So hatte nun das Gericht zu entscheiden.

Von Gerichtspräsident Manuel Blaser befragt, sagt der Polizist am Donnerstag, die Veranstaltung sei friedlich gewesen, niemand habe sich beklagt, der Verkehr sei nicht behindert worden.

Ohne rechtlichen Beistand

Die Angeschuldigte ist ohne Anwalt erschienen. Zwar hat sie einen Mann an ihrer Seite, dem sie eine Vollmacht unterschrieben hat, damit er sie rechtlich vertreten kann. Der Gerichtspräsident lässt das aber nicht

gelten, denn der Mann ist nicht im Anwaltsregister eingetragen. Im Publikum ist unwilliges Gemurmel zu hören.

Dem Richter sagt sie, sie habe keine Veranstaltung organisiert. Einen Flyer mit Datum, Uhrzeit und Ort zu veröffentlichen, habe mit Organisieren nichts zu tun. Dass die Freiheitstrychler kommen würden, habe sie nicht gewusst. «Das war eine schöne Überraschung.»

Zwei Auskunftspersonen

Die Angeschuldigte hat zu Beginn des Verfahrens zwei Zeugen genannt, die sie noch befragt haben möchte. Das lässt der Gerichtspräsident zu. Der erste wendet sich noch rasch der Beschuldigten zu und macht das Victory-Zeichen, bevor er dem Richter versichert, er sei nicht von ihr zu dem Fest eingeladen worden, sondern habe von irgendwoher vernommen, dass es stattfindet. Man habe ihm gesagt, er solle einfach zu ihrem Haus kommen, von dort gehe es weiter.

Auch der zweite Mann, er war als Fotograf mit den Frei-

heitstrychlern unterwegs, weiss nichts von einer Einladung oder einer organisierten Veranstaltung. Die Trychler hätten «über sieben Ecken» von dem Fest gehört und wollten die Angeschuldigte mit einem Besuch überraschen.

Dem Reglement sei Dank

Für das Gericht ist klar, dass die Frau die Veranstaltung im April 2023 organisiert hat. Dass sie trotzdem freigesprochen wird, hat sie dem Polizeireglement der Gemeinde zu «verdanken». Dort steht, dass Umzüge, Demonstrationen und Versammlungen bewilligungspflichtig sind. Und dass sich strafbar macht, wer an einer unbewilligten Veranstaltung teilnimmt oder dazu aufruft. Das nicht Einholen einer Bewilligung steht aber gemäss Reglement nicht unter Strafe.

Und auch für die Beteiligung an dem unbewilligten Umzug wird die Frau nicht bestraft. Das wäre bei dem Anlass nicht verhältnismässig, fand der Richter.

Cornelia Leuenberger



Eine Gruppe Freiheitstrychler – hier aufgenommen in Bern – tauchte im unteren Emmental zu einer Feier auf. Foto: Jürg Spori

Der Bund

<https://www.derbund.ch/trychler-umzug-im-emmental-massnahmen-kritikerin-vor-gericht-129503174343>